



Ja/Nein

ALTERSRECHNER

2025

16 JAHRE



ab Geburtstag

2009

2008, 2007, ...

 2010, ...

18 JAHRE



ab Geburtstag

2007

2006, 2005, ...

 2008, ...

JUGENDSCHUTZ BEIM ALKOHOL- UND TABAKVERKAUF

Kein Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige



**Kein Verkauf von Schnaps und Alcopops
(gebrannte Wasser) an unter 18-Jährige**



**Kein Verkauf von Tabakwaren, Tabakersatzprodukten und
E-Zigaretten an unter 18-Jährige**

Das Verkaufspersonal ist berechtigt und bei Zweifeln verpflichtet, das Alter zu überprüfen.

Zur Überprüfung des Alters ist ein amtlicher Ausweis erforderlich.

Als amtliche Ausweise gelten: Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis, CH-Ausländerausweis

Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie bestimmt, denn die Gesetze verpflichten Sie dazu. Rufen Sie bei Problemen mit Kunden die Polizei an (Notrufnummer **112** oder **117**).

Mit der ID-Scan-App können Sie schnell und einfach das Alter per Ausweisscan prüfen!

www.jugendschutzbasel.ch



Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Medizinische Dienste
Abteilung Prävention
md@bs.ch
www.prevent.bs.ch

Kantonspolizei Basel-Stadt
Jugend- und Präventionspolizei
079 543 75 39
kapojpp@jسد.bs.ch